

Nutzungsvereinbarung des SPIRIT Inkubators & Inkubator Treff.23

1. Präambel

Sowohl der SPIRIT Inkubator als auch der Inkubator Treff.23 verfolgen das Ziel, (akademische) Gründungen zu fördern und richtet sich in erster Linie an gründungsinteressierte Studierende, Mitarbeitende sowie Alumni der Universität und der Hochschule Trier. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Räumlichkeiten einen physischen Ort zum Austausch und zur Zusammenarbeit für Gründungsinteressierte schaffen.

2. Zielgruppe

Das Angebot ermöglicht Studierenden, Mitarbeitenden und Alumni der Universität und der Hochschule Trier mit einer Gründungsabsicht die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten zum Zwecke der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells bzw. zur Vorbereitung ihrer Unternehmensgründung.

3. Nutzung der Räumlichkeiten

- Räumlichkeiten und Schlüssel: Es besteht eine Buchungspflicht. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist nur nach vorheriger Buchung möglich. Dazu nutzen Sie bitte das Buchungstool auf der SPIRIT Webseite unter <https://spirit.uni-trier.de/gruendungsservice/inkubator>
- Bei einer Buchung für den **SPIRIT Inkubator** an Campus II kann nach der Bestätigung der Buchung der Transponder am Ausleihschalter in der Bibliothek an Campus 2 im Lesesaal F ausgeliehen werden.
- Die Leihe am Schalter der Bibliothek ist nur mit Universitätskarte oder Gästekarte möglich. Die Gästekarte muss vorher bei der Bibliothek beantragt werden.
- Nach Verlassen der Räumlichkeiten muss der Transponder zuerst am Ausleihschalter zurückgegeben werden, bevor er erneut ausgeliehen werden kann. Eine eigenständige Weitergabe des Transponders ist untersagt.
- Falls ein für den Eintritt in den SPIRIT Inkubator erteilter Transponder nicht zurückgegeben wird, wird eine Gebühr in Höhe von 20 Euro fällig.
- Bei einer Buchung für den **Inkubator Treff.23** an Campus I kann nach der Bestätigung der Buchung der Nutzer oder die Nutzerin sich zur angegebenen Zeit im Gründungsbüro anmelden und die Räumlichkeiten nutzen.
- Gruppen und Einzelpersonen erklären sich damit einverstanden im Kalendertool mit einem (Namens-)Kürzel aufgeführt zu werden.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten ist nur zum Zweck der Weiterentwicklung eines Geschäftsmodells bzw. zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung gestattet. Eine Zweckentfremdung der Räumlichkeiten ist untersagt.
- Jegliche Haftung der Universität und sonstige Ansprüche werden abgelehnt. Die Räumlichkeiten werden auch für gründungsbezogene Präsenzveranstaltungen genutzt. In diesen Fällen stehen die Räumlichkeiten ggf. für die Gründungsteams nicht zur Verfügung.

Beachtet werden muss insbesondere Folgendes:

- Die Nutzer*innen verpflichten sich dazu Schäden sowie fehlendes Inventar (insbesondere Drucker, Medienwand, Laptops und Dockingstationen etc.) vor der Nutzung der Räumlichkeiten zu melden.
- Es ist untersagt Gänge, Notausgänge, Notausgangsschilder, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder zuzustellen oder zu verhängen.
- Es ist untersagt Tiere in die Räumlichkeiten mitzubringen.
- Die Möbel und Wände dürfen nicht mit Kleber, Klebestreifen, Farbe oder anderen Materialien beschmutzt werden.
- Offenes Feuer und das Rauchen sind in den Räumlichkeiten verboten.
- Die Räumlichkeiten müssen aufgeräumt und sauber verlassen werden.
- Es ist untersagt, bei Verlassen der Räumlichkeiten, Gegenstände außerhalb der Schließfächer zu lagern.
- Es ist untersagt das Inventar sowie die Präsenz-Literatur aus den Räumlichkeiten zu entfernen (ausgenommen sind die ausgelegten Zeitschriften und Flyer).
- Gruppen die ihren Schließfachschlüssel verlieren tragen die dadurch entstehenden Folgekosten.
- Müssen die Räumlichkeiten durch Verschulden der Nutzer*innen gesondert aufgeräumt oder gereinigt werden, werden den entsprechenden Nutzer*innen die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- IT-Infrastruktur: Die Nutzung der IT-Infrastruktur ist über das Netzwerk der Universität Trier möglich.
- Es gelten die auf der Webseite der Inkubatoren angegebenen Öffnungszeiten. Im Falle des SPIRIT Inkubators ist darauf zu achten, dass der Transponder rechtzeitig (Öffnungszeiten Ausleihschalter Lesesaal F beachten) zurückgegeben wird.
- Die Hausordnung der Gebäude sowie die Schließ- und Zutrittsordnungen der Universität müssen beachtet werden.

4. Geheimhaltung

Im Zuge der Nutzung der Inkubatoren kann es vorkommen, dass Nutzer*innen ihre Geschäftsmodelle präsentieren und vertrauliche Informationen offenlegen. Vor diesem Hintergrund erkläre ich, dass ich alle mir bekannt gewordenen Informationen anderer Nutzer*innen geheim halte, Dritten nicht weitergebe oder zugänglich mache und nicht für meine eigenen wirtschaftlichen Zwecke nutzen werde. Informationen sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form zugänglich gemachten Informationen, insbesondere Präsentationen, Unternehmenskonzepte, Geschäftsmodelle, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Herstellungsprozesse, geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien, Businesspläne, Finanzplanungen, Know-how, Produkte, Erfindungen oder geschäftliche Beziehungen. Ich erkenne außerdem an, dass alle Rechte an den Informationen und Geschäftsmodellen das (geistige) Eigentum der jeweiligen Nutzerin bzw. des jeweiligen Nutzers sind und alle Rechte an dazu neu entwickelten Ideen und Ansätzen ausschließlich dieser Nutzerin bzw. diesem Nutzer zustehen.

Empfangsbestätigung

Ich habe das Nutzungsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen.

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift